

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Pannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 die Urlisten über die zu dem Amte eines Geschworenen befähigten Ortseinwohner zu revidiren und zu ergänzen sind.

Diese Listen sind zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang öffentlich auszulegen und sodann nebst den etwaigen Befreiungsgesuchen und Recursen bis spätestens
den 28. October 1878
anher einzureichen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 27. September 1878.

Landrod.

R.

Die Armenhausbewohnerin Christiane Wilhelmine Häcker aus Schönheide hat sich über eine wider sie vorliegende Anzeige zu verantworten und wird dieselbe, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, hiermit vorgeladen, spätestens am

19. October 1878,

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen oder doch ihren jetzigen Aufenthalt anher anzuzeigen.
Eibenstock, am 24. September 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

Kind, Ref.

Die Haarflechterin Juliane Friederike verwitwete Springer, zulezt in Carlsfeld wohnhaft, hat sich über eine wider sie vorliegende Anzeige zu verantworten und wird dieselbe, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, hiermit vorgeladen, spätestens

am 19. October 1878,

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen oder doch ihren jetzigen Aufenthalt anher anzuzeigen.
Eibenstock, am 24. September 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

Kind, Ref.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. September dieses Jahres legte ein großes Brandunglück ein Drittel der in Sachsen-Weimar, Eisenacher Oberland, gelegenen Stadt Bacha (78 Wohnhäuser mit 161 Neben- und Hintergebäuden, worunter viele mit dem eben eingebrachten Erntesegeten gefüllte Scheunen,) in Asche.

Da die meisten der Abgebrannten leider nicht versichert hatten, überdies der Winter vor der Thür steht, so ist die in die ohnehin arme und schwerbelastete Stadt eingezogene Noth eine große, und kräftige und nachhaltige Hilfe thut dringendst noth.

Der an uns ergangenen Aufforderung zufolge erklären wir uns zur Empfangnahme von Gaben der Liebe bereit, hoffen mit Rücksicht darauf, daß solche nach den beiden großen Bränden, welche unsere Stadt in den Jahren 1856 und 1862 heimgesucht haben, auch hierher reichlich gestossen sind, ebenfalls auf deren reichlichen Eingang und bitten, dieselben bis zum 15. October dieses Jahres an Rathsexpeditionsstelle niederzulegen.
Eibenstock, am 28. Septbr. 1878.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparcassenlocalitäten bleiben dieselben **Freitag, den 4. und Sonnabend, den 5. October** dieses Jahres geschlossen und werden an diesen Tagen nur die dringlichsten Sachen expedirt werden.

Eibenstock, am 28. Septbr. 1878.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

England und Afghanistan.

F. C. Das ländergefährliche England, welches unter allen Vorwänden Annektionen in allen Erdtheilen vollzogen hat, in diesem Jahre war es bereits die Transvaalrepublik in Südafrika und die Insel Cypern im Mitteländischen Meere, ist hinsichtlich seiner gleichnerischen Annexionspolitik in Centralasien auf ein ziemlich unerwartetes Hinderniß gestoßen. Die edelen Lords of Beatonfield und Salisbury schienen der Meinung zu sein, daß der englischen Freundschaft oder wohl besser der englischen Spürnahe in allen asiatischen Staaten Thür und Thor offen ständen, aber Schir Ali, der kriegerische Emir von Afghanistan, hat sie in greller Weise eines Anderen belehrt. Die englische Regierung hat es für nothwendig erachtet, von Englisch-Indien aus eine Gesandtschaft nach Kabul zum Emir von Afghanistan zu senden, um dem Einflusse Rußlands auf diesen Staat ein Paroli zu bieten, denn es lag klar am Tage, daß Rußland bemüht war, durch Verträge mit Afghanistan einen möglichen Angriffskrieg auf Englisch-Indien zu erleichtern. Im Auftrage der indischen Regierung Englands hatte sich zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft unter dem Generale Chamberlain nach Afghanistan begeben, doch fand sich bald, daß die Engländer ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht hatten. Denn als die englische Gesandtschaft bis in die afghanische

Grenzstadt Alimusjid gelangt war, erschien eine afghanische Truppenabtheilung, deren Anführer im Namen des Emirs Schir Ali der englischen Gesandtschaft die Weiterreise verbot, und in Folge eines telegraphischen Befehls des Vizekönigs von Indien kehrte darauf die englische Gesandtschaft nach der indischen Stadt Peshawer zurück.

Dieses Ereigniß giebt nun Ursache für höchst wichtige Schlussfolgerungen. Zunächst ist klar, daß England den ihm vom Emir von Afghanistan durch die Gesandtschaftsverweigerung angethanen Schimpf nicht nur allein zu rächen bemüht sein wird, sondern daß England aus der Haltung Afghanistans auch auf eine bereits abgeschlossene russisch-afghanische Allianz schließen muß. Denn obwohl das von kriegerischen Bewohnern gut verteidigte und wegen zahlreicher Gebirgspässe schwer zu erobernde Afghanistan schon einem äußeren Feinde trohen kann, so dürfte der Emir von Afghanistan es doch schwerlich unternommen haben, die gewaltige Heeresmacht Englisch-Indiens herauszufordern, wenn er nicht der russischen Unterstützung sicher wäre. Jedenfalls hat es Rußland verstanden, sich wegen des englisch-türkischen Schutz- und Trutzvertrages hinsichtlich der asiatischen Provinzen der Türkei durch ein Bündniß mit Afghanistan einigermaßen zu revanchiren und die Nebenbuhlerschaft Englands und Rußlands in Asien hat in dem afghanischen Staate einen neuen